

Motion Fraktion BDP/CVP (Claudia Meier/Vinzenz Bartlome, BDP/Henri-Charles Beuchat, CVP): Für eine konstruktive Finanzpolitik: frühzeitige Steuerungsmassnahmen

Die Beratung des Produktgruppenbudgets (PGB) 2010 zeigte einmal mehr, dass in der parlamentarischen Beratung eine seriöse Steuerung der Einnahmen und Ausgaben sehr schwierig ist. Grundlegende Änderungen sind zu diesem Zeitpunkt im Budget kaum noch, eine Reduktion der Ausgaben nur noch punktuell möglich. Eine grundlegende Kurskorrektur muss daher frühzeitig anvisiert werden. Das Parlament muss der Verwaltung dabei die notwendigen Zielvorgaben liefern.

Im PGB 2010 konnte der Abbau des Bilanzfehlbetrages nur durch eine ausserordentliche Gewinnablieferung des ewb erreicht werden. Dies bedeutet, dass bereits das PGB 2010 strukturell nicht ausgeglichen ist. Angesichts der aktuellen, schwierigen Wirtschaftslage und des dabei erwarteten Rückgangs der Steuereinnahmen ist es unumgänglich, im PGB 2011 sowie für die weiteren Jahre Sparmassnahmen vorzusehen.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt:

1. Es ist eine Aufgabenanalyse so vorzunehmen, dass direktionsweise und pro Produktgruppe dargelegt wird, welche Ausgaben beeinflussbar und welche rechtlich zwingend vorgegeben sind. Daraus lässt sich das Volumen der insgesamt beeinflussbaren Ausgaben und seine Verteilung auf die Direktionen und Produktgruppen berechnen.
2. Im PG-Budget 2011 sind sodann als erste Massnahme, gestützt auf die Berechnungen gemäss Ziffer 1, gegenüber der aktuellen Planung 10 Mio. Fr. einzusparen.
3. Als zweite Massnahme sind zusätzlich mit einem gezielten Aufgabenabbau und/oder dem Verzicht auf konkrete Projekte weitere 20 Mio. Fr. einzusparen. Dabei haben die Massnahmen bis in spätestens drei Jahren vollständig wirksam zu sein.
4. Dem Stadtrat ist vor der nächsten Budgetdebatte ein entsprechender Bericht vorzulegen.

Mit diesen Massnahmen soll gewährleistet werden, dass Gemeinderat und Stadtrat in der aktuellen, schwierigen Wirtschaftslage den Finanzhaushalt der Stadt sachgerecht führen und zumindest ausgeglichen gestalten können. Ziel muss sein, den Bilanzfehlbetrag weiter gemäss Plan abzubauen zu können. In wenigen Jahren können damit auch Steuererleichterungen in Betracht gezogen werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Damit diese Reduktion des Budgetvolumens 2011 seriös geplant werden kann, müssen die notwendigen Arbeiten so rasch als möglich an die Hand genommen werden.

Bern, 17. September 2009

Motion Fraktion BDP/CVP (Claudia Meier/Vinzenz Bartlome, BDP/Henri-Charles Beuchat, CVP), Kurt Hirsbrunner, Béatrice Wertli, Martin Schneider, Markus Wyss, Vania Kohli, Vinzenz Bartlome, Edith Leibundgut

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Antwort des Gemeinderats

Es ist richtig, dass bei der Beratung des Produktgruppenbudgets (PGB) im Stadtrat grundlegende Änderungen am Budget kaum mehr möglich sind ohne vorherige genaue Abklärung der finanziellen Auswirkungen einer geänderten Zielsetzung oder Steuerungsvorgabe, eines Verzichts auf ein Produkt oder eines Angebots innerhalb eines Produkts. Deshalb ist es sinnvoll, wenn Anträge in den vorberatenden Sachkommissionen gestellt werden; dies erlaubt es, die Auswirkungen rechtzeitig abzuklären und zu berechnen. Nicht vergessen werden darf dabei auch, dass mit Aufgabenstreichungen meist auch Angestellte betroffen sind, denen gekündigt werden müsste, was vielfach Abgangsentschädigungen gemäss Artikel 50 des Personalreglements vom 21. November 1991 (PRB; SSSB 153.01) zur Folge hätte, die ins Budget aufgenommen werden müssten. Da die Personalkosten in vielen Produktgruppen einen grossen Anteil an den Gesamtkosten ausmachen, würden Aufgabenstreichungen somit erst mit einer zeitlichen Verzögerung die volle Wirkung zeigen.

Wie der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2011 - 2014 zeigt, ist wegen der angespannten Wirtschaftslage und den damit verbundenen Steuerertragseinbussen bei den juristischen Personen eine schwierige Budgetsituation bereits für 2011 und ganz besonders für die Folgejahre zu erwarten. Für das Jahr 2011 waren im IAFP 2011 - 2014 Budgetkürzungen von deutlich mehr als dem in der Motion geforderten Betrag von 10 Mio. Franken erforderlich, um ein ausgeglichenes Ergebnis vorzuweisen.

Es ist in erster Linie Aufgabe des Gemeinderats, die finanzielle Situation zu beurteilen und wenn nötig gezielte Massnahmen zu treffen, um ein ausgeglichenes Budget vorlegen zu können. Dabei ist immer auch der rechtliche Rahmen, also auch die Gebundenheit von Ausgaben, zu berücksichtigen. Es ist am Gemeinderat Massnahmen zu erarbeiten. Die von ihm beschlossenen Massnahmen werden im PGB ausgewiesen und können vom Stadtrat diskutiert, akzeptiert, geändert oder abgelehnt werden. Ein besonderer Bericht an den Stadtrat erübrigt sich deshalb.

Sparmassnahmen lassen sich nicht immer sofort umsetzen. Deshalb wird in der Regel ein Paket beschlossen, das innert zwei bis drei Jahren vollständig umzusetzen ist. Dabei führt der Gemeinderat jeweils auch ein striktes Controlling durch, über dessen Ergebnisse die Finanzdelegation des Stadtrats periodisch informiert wird.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Erstellung ausgeglichener Budgets ist eine Daueraufgabe des Gemeinderats und der Stadtverwaltung. Die Erarbeitung von Sparmassnahmen erfordert einen personellen Zusatzaufwand in allen Direktionen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 10. März 2010

Der Gemeinderat